

## **Sachkunde-Fortbildung „Pflanzenschutz für Weihnachtsbaumanbauer“ am 27.09.2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr in Ellerhoop (Gartenbauzentrum)**

Da einige Themen allgemein gehalten sind, können auch Gärtner anderer Fachsparten davon profitieren.

In diesem Jahr werden keine weiteren Sachkundefortbildungen angeboten.

Anmeldungen sind unter dem folgenden Link möglich:

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/termin/view/sachkunde-fortbildung-pflanzenschutz-fuer-weihnachtsbaumanbauer-1/>

## **Hinweis für die Post-Bezieher des Warndienstes**

Der Pflanzenschutzdienst übersendet sämtliche Pflanzenschutz-Hinweise aus Kostengründen per E-Mail und nur noch in Ausnahmefällen bis Ende des Jahres auf dem Postweg. **Ab dem 01.01.2023 wird die Zustellung des Warndienstes auf dem Postweg eingestellt.** Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adressen zeitnah mit.

## **Hinweis zur Möglichkeit der Kommentierung des Entwurfs einer EU-Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

Am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission den Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht – die „Sustainable Use Regulation“. Die Kommission schlägt in der neuen Verordnung konkret vor, die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel und der von ihnen ausgehenden Risiken bis 2030 um 50 % zu verringern und setzt damit eine der Ankündigungen aus der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm-to-Fork-Strategie) und der Biodiversitätsstrategie 2030 um. Wird die Verordnung in Kraft gesetzt ist, sie eine direkte und bindende Rechtsgrundlage, die 1:1 umzusetzen ist und nicht noch durch nationale Gesetze oder Vorschriften ausgestaltet wird.

Der Entwurf der EU-Kommission kann im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bis zum 19. September 2022 kommentiert werden. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nach Fristende von der Europäischen Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Die EU-Kommission möchte Ihre Meinung einholen. Nutzen Sie dafür den nachfolgenden Link und der dort folgenden Weiterleitung „Rückmeldung geben“:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften-de>

Unter dem dargestellten Link finden Sie auch den genauen Text des Verordnungs-Entwurfes.

## **Aktuelle Zulassungsverlängerung**

Das Insektizid **Karate Forst flüssig** mit dem Wirkstoff lambda-Cyhalothrin erhielt bis zum 28.02.2023 eine Verlängerung der Zulassung.

## **Bakterielle Schrotschusskrankheit (*Pseudomonas sp.*) an Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)**

Auf den Blättern einiger *Prunus laurocerasus* und anderer *Prunus*-Arten konnten verstärkt Absterbeerscheinungen durch das *Pseudomonas*-Bakterium festgestellt werden.

Hierbei bilden sich dunkle Flecken, die im Gegensatz zur pilzlichen Schrotschusskrankheit meist mit einem gelblichen Rand umgeben sind.

Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. möglich mit Funguran progress 2,0 kg/ha, bis 50 cm Pflanzenhöhe, max. 4 Anwendungen/Jahr oder Cuprozin progress je nach Pflanzenhöhe 2,0 l bis 3,0 l/ha, 4-6 Anwendungen/Jahr.

Gemäß der Auflage NT 620 dürfen pro Jahr und Fläche nicht mehr als 3 kg/ha Reinkupfer ausgebracht werden.



*Pseudomonas sp.* an *Prunus laurocerasus* (Foto: Elke Mester, LKSH)

## **Pflanzenschutz in Weihnachtsbaumkulturen**

### **Wollläuse an *Abies nordmanniana***

Im südlichen Holstein kann in einigen Weihnachtsbaumkulturen – vor allem im Stammbereich – ein starker Befall mit Wollläusen festgestellt werden. Die oft nur 2 bis 10 mm großen Tiere treten meist von April bis September auf. Durch Rußtaupilze, die häufig auf den Honigtauabsonderungen der Läuse festgestellt werden können, kommt es an den Tannen gelegentlich zu Verunreinigungen und starken optischen Beeinträchtigungen.

Behandlungsmaßnahmen können z.B. mit den Präparaten Mospilan SG (150-300 g/ha) oder Neudosan Neu (18-36 l/ha) durchgeführt werden.

## Vorbereitung von Pflanzflächen

Milde Bodentemperaturen und feuchte Böden sind ideal für Weihnachtsbaumneupflanzungen. *Abies nordmanniana* und andere Nadelgehölze wachsen gut an, bilden neue Wurzeln und genießen gegenüber Frühjahrspflanzungen einen Wachstumsvorsprung.

Allerdings kann es durch Winterschäden zum Erfrieren von Terminalknospen kommen.

Problemunkrautflächen mit z.B. Quecken- und Ackerschachtelhalmbewuchs sollten vor der Bodenbearbeitung mit systemischen Blattherbiziden behandelt werden, die den Wiederaustrieb der Wurzelaufläufer und Rhizome unterbinden.

Erst nach festgestelltem Behandlungserfolg sollte die Bodenbearbeitung erfolgen.

Zur Flächenvorbereitung eignen sich beispielsweise Tomigan 200 (§22; 0,9 l/ha, Wirkung gegen Ampfer- und Windenarten, Klettenlabkraut, schwarzer Nachtschatten), Garlon (§22; 2,0 l/ha, Wirkung gegen Laubholzsämlinge, Ampfer- und Windenarten, Nachtschatten und Große Brennnessel) und Kyleo (§22; 5,0 l/ha, Wirkung gegen vorhandene ein- und mehrjährige Unkräuter und Ungräser, Windenarten, Ackerschachtelhalm).

## Unkrautbekämpfung in Neupflanzungen

Erfolgen Neupflanzungen auf feinkrümeligen Böden unter warmen und feuchten Frühherbstbedingungen, können oft flächendeckend Unkräuter auftreten. Nachdem sich der Boden nach der Pflanzung abgesetzt hat, können unter Berücksichtigung des zu erwartenden Unkrautspektrums Bodenherbizide ausgebracht werden. Die längste Dauerwirkung wird durch Katana oder Vorox F erzielt. Empfehlenswert ist die Mischung von 2 Präparaten mit jeweils reduzierter Aufwandmenge.

## Auswahl von Herbiziden für Neupflanzungen im Herbst

- Artist (§ 22; 2,0 kg/ha. Wirkungslücken: Knöterich-Arten. Nicht in *Picea*-Arten einsetzen. Hinweise/Auflagen: N, Xn, B4, NW 468, NW 609, NW 706, 1 Anwendung pro Jahr).
- Katana (Art. 51; 100g/ha. Wirkungslücken: Schwarzer Nachtschatten, vorhandene Gräser. Keine Anwendung auf drainierten Flächen. 1 Anwendung pro Jahr. Hinweise/Auflagen: N, B4, NW 468, NW 605-606).
- Laudis (Art. 51; 2,25 l/ha. Wirkungslücken: Gräser, Windenknöterich, Storchnabel. Hinweise/Auflagen: N, Xi, B 4, NW 468, NW 605-606, 1 Anwendung pro Jahr).
- Stomp Aqua (Art. 51; 3,5 l/ha. Wirkungslücken: Kamillearten, Franzosenkraut, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten. Hinweise/Auflagen: N, Xn, B4, NW 468, NW 605, NW 705, 1 Anwendung pro Jahr).
- Vorox F (Zulassung in Ziergehölzen; 0,2-0,3 kg/ha. Wirkungslücken: Bereits aufgelaufene Gräser, Beifuß, Storchnabel, Vogelknöterich, Windenknöterich. Hinweise/Auflagen: N, B4, NW 468, NW 606, NW 607, NW 609. 1 Anwendung pro Jahr).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.